

Zu dem Rektor und Kantor tritt später ein **Baccalaureus**. Nicht weniger als 15 Baccalaurei zählt Jahn vor 1561 auf: Johann Wolfram — Georg Willner — Johann Malter — Thomas Kramer — Nicolaus Eilber — Johann Jering — Nicolaus Michel — Peter Eilber — Andreas Fürgang — Ehrhardt Wellenator — Siegmund Knüpfer — David Schladitzer — Ehrhardt Dressler — Sebastian Schmirler — Johann Keil. Dieser müsste es, wenn die Aufstellung stimmt, sein, der im Jahre 1561 erwähnt wird, freilich in nicht sehr anerkennenden Worten: Der Pastor beschweret sich über des Baccalaureus Unfleiss und darüber, dass er junge Gesellen zur Wiederholung mit in die Schule ziehe und deshalb die Jugendt vernachlässige. Es scheint dieser Tadel aber auch die übrigen Schuldiener zu treffen, denn EE. Rath beschliesst, Es wird den Schuldienern zu befehlen, dass sie nach gethaner Rechnung umb fernere Anstellung ansuchen sollen, wer das nicht thue, solle seines Dienstes verlustig gehen. Ohne Zweifel ein radikales Disziplinarverfahren.

Der erste mit Namen aufgeführte Baccalaureus ist Georg Gräf aus Oelsnitz, der seine Studien in Wittenberg aufgeben musste; er war im Amte von 1573 bis 1593. Dann wird um 1602 Nicol Dörfel genannt. Auf eine kurze Zeit vor 1578 müssen sogar 4 Lehrer an der Lateinschule gewirkt haben, dann aber waren es bis 1702 immer nur drei.

Die Besoldung des Rektors und des Kantors waren für die damalige Zeit nicht gerade schlecht.

1529 bezog der Rektor 34 fl, der Kantor 9—10 fl., das sind nach jetzigem Werte 680 M. und 200 M., festen Gehalt. Dazu kamen für beide freie Wohnung und allerlei Nebeneinkünfte bei Taufen und Hochzeiten, ferner Erträgnisse aus Feldern und Wiesen u. dergl., für den Kantor das geldt, so er bisher vom begrebnis gehabt und der Knaben geldt, d. i. eine Art Schulgeld; es betrug 1533 64 Pf. für den Schüler. 1580 hat der Rektor etwa 1000 M., der Kantor 300 M. festen Gehalt, der Baccalaureus, der in jener Zeit immer am kärglichsten bedacht worden ist, ganze 20 fl., d. s. 300 M. Einkommen, und nicht einmal freie Wohnung. Die Gesuche des Baccalaureus Gräf aus den Jahren 1578 ff. werden trotzdem immer abschläglich beschieden, kein Wunder, dass er sich später mehr seinem Haushalte als seinem Amte widmete. Auch zwischen den beiden ersten Lehrern und dem Rate war eine gewisse Spannung vorhanden; sie „war begründet darin, dass sich der Rat bei der Besoldung seiner Lehrer nicht den Wert- und Lebensverhältnissen damaliger Zeit anpasste. War die Besoldung früher auch eine zureichende gewesen, so genügte doch das, was für 1533 angemessen war, nicht mehr für 1580; denn da der Durchschnittswert des Guldens für das 16. Jahrhundert auf 15 Mk. berechnet worden ist, so hatte dieses Geldstück in der Zeit um 1580 sicher einen noch geringeren Wert als 15 Mk. Mag. Fischer, der sehr lehrerfreundliche Lokalvisitator, erhob mehrmals dem Rate gegenüber den Vorwurf, dass die Besoldung der Schuldiener eine kärgliche sei; er schrieb z. B. im März 1578: „Ob aber der Rektor in die 70 fl einzukommen und wohl studieret, so werde aber der anderen einem (dem Baccalaureus und Quartus!) nicht mehr denn 20 fl jährlich gegeben; darnach nach dem Sprichwort zu achten, was für Kupfergeld für Seelenmessen können gehalten werden.“ Somit hatte der Rektor ungefähr 1000 Mk., der